

# UMWELTBERICHT

**Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

**Emmendingen**

**Begründung zur 26. punktuellen Flächennutzungsplanänderung**

**„Riedweiden/Sattler-Breite III“ - Gemeinde Teningen,**

**OT Köndringen**

**Offenlage**

**Stand: 02.03.2026**

**Auftraggeber:** BadenovaNezte GmbH  
Tullastraße 61  
79108 Freiburg i. Br.

**Verfasser:**



Freiraum- und LandschaftsArchitektur  
**Ralf Wermuth** Dipl.-Ing. (FH)

Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach  
Tel. 07634/694841-0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de

**Bearbeitet:** 06.02.2025 Sommerhalter

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1	Planung und Ziele der Planänderung des FNPs .....	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts .....	5
1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen .....	5
<b>2</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME UMWELTBELANGE.....</b>	<b>7</b>
2.1	Vorbemerkung .....	7
2.2	Arten und Biotope .....	7
2.3	Geologie/ Boden und Fläche .....	8
2.4	Klima/ Luft .....	9
2.5	Wasser .....	10
2.5.1	Grundwasser.....	10
2.5.2	Oberflächenwasser .....	11
2.6	Landschaftsbild/ Erholung.....	11
2.7	Kultur- und Sachgüter .....	12
2.8	Sparsame Energienutzung.....	12
2.9	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung .....	12
<b>3</b>	<b>WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN .....</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG .....</b>	<b>13</b>
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung .....	13
4.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht- Durchführung der Planung .....	14

<b>5</b>	<b>UMWELTÜBERWACHUNG (MONITORING) .....</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN .....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN .....</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG.....</b>	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>FLÄCHENSTECKBRIEF .....</b>	<b>16</b>
<b>10</b>	<b>QUELLEN .....</b>	<b>16</b>

## UMWELTBERICHT

### 1 Einleitung

#### 1.1 Planung und Ziele der Planänderung des FNPs

Der wirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen, Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen besteht seit dem 14.07.2006. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Mischbaufläche dargestellt. Damit ist der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, den Bebauungsplan „Riedweiden/Sattler-Breite III“ planungsrechtlich vorzubereiten. Hierzu soll die Fläche zukünftig gesamthaft als Wohnbaufläche dargestellt werden (siehe Begründung zum Bebauungsplan).

Der untersuchte Änderungsbereich ist ca. 0,73 ha groß und umfasst Teile der Flurstücke Nr. 3989 bis 3993, 3995, 3996 sowie 4000 bis 4005 der Gemeinde Teningen, Gemarkung Köndringen. Der Änderungsbereich liegt an der Bundesstraße B3 im Osten des Ortsteils von Köndringen. Im Westen grenzt der Änderungsbereich an bereits bestehende Bebauung an.



**Abb. 1:** Lage des Untersuchungsraums mit Luftbild und Abgrenzung des Änderungsbereichs (rot umrandet) sowie nach § 30 BNatSchG geschützten Offenlandbiotops (rote Markierung) (Quelle: LUBW Kartendienst).

## 1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 03. November 2017 ist für alle FNP-Fortschreibungen und Änderungen, die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage 1 zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB sind, um eine „... nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen, (...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...“, unter anderem auch die „... Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen“.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

## 1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung wird die Gesamtfläche betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie die Ebene der kommunalen Gesamtplanung. Im Rahmen der Erarbeitung auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

### Übersicht zu den gesetzlichen Zielen:

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	
§§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 08.12.2022	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	
	vor dem Hintergrund der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter.
§§ 9 und 11 BNatSchG	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung
§§ 33 und 34 BNatSchG	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot  Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten
§ 33a NatSchG i. d. F. vom 23.06.2015, zuletzt geändert am 07.02.2023	Erhaltung von Streuobstbeständen
Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010, gültig seit 01.04.2011	Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen
§ 1a BauGB  § 2 Abs. 4 BauGB  § 1 Abs. 5 und 6 BauGB i. d. F. vom 03.11.2017  zuletzt geändert am 20.12.2023	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken  Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren  Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes u. der Landschaftspflege
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) i.d.F. vom 14.12.2004, zuletzt geändert am 17.12.2020	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Bodens.
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) i. d. F. vom 28.11.2018, zuletzt geändert am 07.02.2023	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben</b>	
<b>Landesplanung</b>	
Landesentwicklungsplan BW 2002	
<b>Regionalplanung</b>	
Regionalverband Südlicher Oberrhein Regionalplan (Stand September 2019)	
Landschaftsrahmenplan - Südlicher Oberrhein (Stand 2024)	u.a. Angaben zum Regionalen Biotopverbund

## 2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

### 2.1 Vorbemerkung

Die Bestanderfassung erfolgt zum einen auf der Grundlage bereits verfügbarer Daten wie dem Regionalplan Südlicher Oberrhein oder der Umweltdatenbank der LUBW, zum anderen werden die Ergebnisse örtlicher Begehungen berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme erfasst den derzeitigen Umweltzustand, der sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammensetzt.

### 2.2 Arten und Biotope

#### Vorbemerkung

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichen.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

#### Bestand

Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bereits als Mischbaufläche dargestellt. Aktuell besteht die Fläche vorwiegend aus intensiv genutzten Ackerflächen und Ruderalflächen mit geringer bis mittlerer Wertigkeit. Von höherer ökologischer Bedeutung ist

eine kleine Teilfläche einer Feldhecke entlang der westlich angrenzenden Bebauung, die aus standortheimischen Sträuchern und einzelnen Bäumen aufgebaut ist.

### Schutzgebiete

Schutzgebiete mit europäischer oder nationaler Bedeutung (Natura 2000 oder NSG) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Folgende Schutzgebiete befinden sich in der Umgebung des Plangebiets:

Natura 2000-Gebiete: Das nächste FFH-Gebiet „Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch“ (Schutzgebiets- Nr. 7813341) liegt ca. 600 m südöstlich des Plangebiets.

### Fauna

Im Hinblick auf die Fauna wurde für das Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplans eine artenschutzrechtliche Abschätzung, als Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro BIOPLAN in Bühl /Baden (Stand April 2024) durchgeführt auf deren Ergebnisse hier verwiesen wird (siehe Anlage 1).

Zusammenfassend sind nach den artenschutzrechtlichen Abschätzungen mit Vorkommen und Betroffenheit von Tierarten aus der Gruppe Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Tagfalter zu rechnen. Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann bei diesen artenschutzrechtlich relevanten Arten und Gruppen nicht ausgeschlossen werden. Es werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt, die die Auslösung einiger Verbotsverletzung grundsätzlich verhindern.

Um das tatsächliche Vorkommen genannter Artengruppen und mögliche Auswirkungen zu erfassen, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich, deren Ergebnisse im Verfahrensverlauf im Umweltbericht ergänzt werden.

### Bewertung

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Arten/Biotop“ – Blatt Süd, 2024) liegt das Änderungsgebiet im Bereich von geringer Bedeutung.

## **2.3 Geologie/ Boden und Fläche**

### Vorbemerkung

Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bodenschutzgesetz auf der Grundlage der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg herausgegebenen Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Bodenschutz 24, Fortschreibung 2024).

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 (2) Nr. 1 a) bis c) des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Standort für die naturnahe Vegetation

#### Bestand:

*Geologie:* Die im Plangebiet vorherrschende geologische Einheit ist laut digitaler Geologischer Karte Baden-Württembergs (Maßstab 1:50.000) „Auenlehm“.

*Boden:* Der im Plangebiet entwickelte Bodentyp entspricht laut digitaler Bodenkarte Baden-Württembergs (Maßstab 1:50.000) der bodenkundlichen Einheit „Auenpseudogley-Auengley aus Auenlehm über spätwürmzeitlichem Hochflutlehm auf Niederterrassenschottern“.

Im Rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen ist das Planungsgebiet bereits als Mischgebiet ausgewiesen.

#### Bewertung:

Der im Gebiet vorliegende Bodentyp ist hinsichtlich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit von mittlerer Bedeutung (2,0), hinsichtlich der Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von geringer bis mittlerer Bedeutung (1,5) und hinsichtlich der Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe von mittlerer bis hoher Bedeutung (2,5). Als Standort für natürliche Vegetation wird keine hohe oder sehr hohe Bewertung erreicht. In der Gesamtbewertung erhält der Bodentyp damit die Bewertung 2,0 (mittel).

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Boden“ – Blatt Mitte, 2024) hat das Plangebiet hinsichtlich des Schutzguts Boden eine mittlere Bedeutung. Zusätzlich weist das Gebiet eine sehr hohe potenzielle Verdichtungsgefährdung auf.

## **2.4 Klima/ Luft**

#### Bestand:

Das Plangebiet liegt im Übergang von der wärmebegünstigten Freiburger Bucht und der Lahr-Emmendinger Vorbergzone. Die mittlere Jahrestemperatur liegt im Untersuchungsraum bei ca. 10,2°C, die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 985 mm.

Im gesamten Tiefland treten Belastungen in Form von Überhitzung und Schwüle auf, sowie häufige Temperaturinversionen mit Dunst oder Nebel und Anreicherung der Luft mit Schadstoffen.

#### Bewertung:

Das Planungsgebiet liegt laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Klima und Luft“ – Blatt Mitte, 2024) in einem Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für

das Schutzgut (vgl. REKLISO Zielsetzung A2 – niedrige Priorität, B1– hohe Priorität, B2 - hohe Priorität, C1 – hohe Priorität, C2- hohe Priorität).

Nach der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO) des Regionalverbands Südlicher Oberrhein haben die erfassten Flächen klimaausgleichende Funktionen als Kaltluftentstehungsflächen mit einer Kaltluftproduktion von mind. 15 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>/h.

## 2.5 Wasser

### 2.5.1 Grundwasser

#### Vorbemerkung

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

#### Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Laut der digitalen Bodenkarte von Baden-Württemberg (Maßstab 1:350 000) findet sich im Untersuchungsraum die hydrogeologische Einheit „Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben“ als sowie „Tertiär im Oberrheingraben“ überwiegende Grundwasserleiter.

Aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens der im Gebiet vorherrschenden Bodeneinheit („Auenpseudogley-Auengley aus Auenlehm über spätwürmzeitlichem Hochflutlehm auf Niederterrassenschottern“) ergeben sich geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen. Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

#### Wasserschutzgebiete:

Das Plangebiet liegt vollständig im festgesetzten Wasserschutzgebiet „WSG-Malterdingen TB Gewann Stöckfeld“ (Nr. 316038), Zone IIIB.

#### Überschwemmungsgebiet:

Das Gebiet liegt laut Hochwassergefahrenkarten im HQ<sub>extrem</sub>, sowie im „geschützten Bereich bei HQ<sub>100</sub>“. Ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ<sub>100</sub>) liegt nicht vor.

#### Bewertung:

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“ – Blatt Mitte, 2024) im Gebiet von mittlerer Bedeutung hinsichtlich des Vorkommens von Grundwasser sowie der Grundwasser-Neubildung. Zusätzlich kann dort ein großes Grundwasservorkommen vorgefunden werden. Die Schutzfunktion der

Grundwasserüberdeckung ist sehr gering (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser: Gefährdungen“ – Blatt Mitte, 2024).

### **2.5.2 Oberflächenwasser**

Oberflächenwasser sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.

## **2.6 Landschaftsbild/ Erholung**

### Bestand

Naturräumlich findet sich das Gebiet im Übergangsbereich Region Freiburger Bucht und Lahre-Emmendinger Vorbergzone.

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Köndringen an der Bundesstraße B3 mit begleitendem Rad-Wirtschaftsweg. Die Fläche nördlich angrenzend an den Änderungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen bereits als Wohnbebauung ausgewiesen. Östlich erstrecken sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Fläche selbst besteht hauptsächlich aus Ackerland sowie Ruderalflächen.

### Bewertung

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung“, Blatt Mitte, 2024) kommt dem Änderungsbereich aufgrund der kleinräumigen Erlebnisqualität mit strukturarmen, intensiv genutzten Gebieten aber auch stellenweise vorhandenen Offenlandgebieten mit mäßig intensiver Nutzung eine geringe bis mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung zu.

### Bestand

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Köndringen. In der näheren Umgebung finden sich westlich kleinteilige Wohnbebauung und Mischbauflächen. Südlich der angrenzenden Bundesstraße liegen Gewerbeflächen.

### Vorbelastung

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung“, Blatt Mitte, Stand 2024) liegt der Änderungsbereich im Bereich mit erheblichen Lärmbelastungen längs der Hauptverkehrsstraßen sowie im Umfeld von Gewerbebetrieben (Mittelungspegel im 24 h-Tageszeitraum  $L_{den} \geq 50dB(A)$  bei Straßenverkehr und Gewerbelärm).

## 2.7 Kultur- und Sachgüter

### Bestand

Im Änderungsbereich selbst sind nach dem Landschaftsrahmenplan südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Boden“, Blatt Mitte, 2024) keine archäologischen Kulturdenkmale nach § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) dargestellt.

## 2.8 Sparsame Energienutzung

Hinweise zur sparsamen Energienutzung werden auf Bebauungsplanebene konkretisiert.

## 2.9 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz gesichert.

## 3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 1: Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklima z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

## 4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung

### 4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

#### Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen, und zwar in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen.

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden, dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Für die Umweltbelange Arten und Biotope:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für den Umweltbelang Boden:

- Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für die Umweltbelange Klima/ Luft:

- Veränderung der Durchlüftungsfunktion

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion
- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse

Für die Umweltbelange Landschaftsbild/Erholung:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für den Umweltbelang Mensch:

- Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion

Für den Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

- Beeinträchtigungen erhaltenswerter Bestandteile der Kulturlandschaft

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB darzustellen:

- Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potenziellen FFH-/Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ im Flächensteckbrief (siehe Kap. 9). Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen aufgegriffen und vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

Die Bewertung erfolgt über ein 4-stufiges Bewertungsverfahren:

++ geeignet

+ geeignet mit Auflagen

o bedingt geeignet

- ungeeignet

#### **4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung**

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Ausweisung einer Wohnbaufläche herausgestellt. Bei Verzicht der vorgesehenen Planung wäre eine

Weiterführung der bisher geplanten Nutzung nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes am wahrscheinlichsten.

## **5 Umweltüberwachung (Monitoring)**

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung, ermittelt worden sind.

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und unvorhergesehene Umweltauswirkungen stattfinden.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitorings werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

## **6 Darstellung der Alternativen**

In Bezug auf die Fragestellung alternativer Standorte bzw. der Standortbegründung wird auf die Ausführungen im städtebaulichen Teil der Begründung verwiesen.

## **7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten**

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund der Lage des Änderungsgebiets östlich von Köndringen ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

## **8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung**

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen können im derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden. Dies ist erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen werden im Steckbrief im Anhang aufgeführt.

## 9 Flächensteckbrief

Für den geplanten Bereich der punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird ein sogenannter Flächensteckbrief erstellt, in welchem sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsökologischen Kriterien untersucht und bewertet werden.

Die zu beurteilende Erheblichkeit und Konflikte der Schutzgüter erfolgt in der vorliegenden FNPÄ im Hinblick auf die Auswirkungen, die sich durch die geänderte Darstellung als Wohnbaufläche gegenüber der bisherigen Planung als Mischgebiet ergeben.

Dieser Steckbrief erfüllt für den Umweltbericht die zentrale Aufgabe der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, nach der die Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden müssen.

## 10 Quellen

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2024): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Bodenschutz 24. Arbeitshilfe.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2017): Regionalplan Südlicher Oberrhein: Regionalplan 3.0.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2024): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)
- Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen, Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen in seiner seit 2006 wirksamen Fassung
- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband
- Jenne (2010): Fortschreibung Landschaftsplan des GVV Müllheim-Badenweiler
- ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010.
- LGRB (2023): Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000
- LGRB (2024): Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000

### Internet:

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Umwelt-Daten und –Karten Online (UDO). <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>
- Kartenviewer des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau): <http://maps.lgrb-bw.de/>
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>